

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Sonnabend.

Werblich: Abonnementpreis 0,75 M.; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 15 Pf. mehr. Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Verbandsorgan

unter Mitwirkung des Verbands- und Central-Berichtes  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Verbandsrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 22/23.

Anzeigen pro Zeile:

Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 20 Pf., Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 22/23. Gesamtherausgeber: Amt Alexander, Nr. 4730.

Nr. 15/16

Berlin, Sonnabend, 23. Februar 1918.

Fünfzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Wieder ein Schritt vorwärts. — Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahre. — Die Kriegsnote der Kinder. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

### Wieder ein Schritt vorwärts.

Während in Preußen der Kampf um das gleiche Wahlrecht noch tobt, hat der Bundesrat dem deutschen Reichstage eine Vorlage unterbreitet, die im Grunde genommen auch darauf hinausläuft, ein „gleiches“ Wahlrecht zu schaffen. Gleich freilich ist das Reichstagswahlrecht schon jetzt insofern, als die Stimme jedes Wählers in demselben Wahlkreis oder Wahlbezirk gleich viel wiegt. Auf das ganze Reichsgebiet jedoch trifft dies nicht zu. Der Reichstagswahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg beispielsweise zählte bei den Wahlen 1912 nicht weniger als 339 256 Wahlberechtigte, während zur gleichen Zeit der Wahlkreis Schaumburg-Lippe 10 709 Wahlberechtigte hatte. Jeder der beiden Wahlkreise wählte einen Abgeordneten, deren Stimme im Reichstage gleich viel galt. Es ist also durchaus berechtigt, wenn man sagt, daß jeder Wähler von Schaumburg-Lippe ein etwa 30mal so starkes Wahlrecht hat wie der Wähler von Teltow-Beeskow-Charlottenburg.

Ähnliche Mißverhältnisse, wenn auch nicht in dieser Schärfe, bestanden auch sonst noch. Die industrielle Entwicklung hatte Kreiswahlkreise zustande gebracht, deren Bewohner gegenüber andern minder bevölkerten Gegenden in ihren Staatsbürgerrechten beeinträchtigt waren. Um dem Uebelstande abzuhelfen, beschloß der Reichstag im Juli 1917, den Großstädten eine höhere Zahl von Mandaten zuzubilligen. Der Bundesrat hat sich nunmehr diesen Beschlüssen zu eigen gemacht und eine Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet, über deren Inhalt amlich folgendes bekannt gegeben wird:

Die Zahl der Mitglieder des Reichstages wird auf 441 erhöht. Die Stadtgebiete von Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., München und Dresden sowie das hamburgische Staatsgebiet bilden je einen Wahlkreis. Außerdem werden Proporzwahlkreise gebildet für Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Duisburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart. Ferner gilt das Verhältniswahlverfahren für die Wahlkreise Niederbarnim, Teltow, Königshütte, Gindenburg, Riel, Hedlinghausen, Bochum, Dortmund, Nürnberg, Chemnitz, Mannheim und Bremen. Berlin wählt 10, Teltow 7, Hamburg 5, Bochum und Leipzig je 4, Köln, Breslau, Duisburg, Dortmund, Essen, Niederbarnim, München und Dresden je 3 Abgeordnete, die übrigen genannten je 2.

Die Wahlvorschlüsse müssen mindestens von 25 im Wahlkreise zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen höchstens zwei Namen mehr enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreise zu wählen sind. Eine sehr wichtige Bestimmung geht dahin, daß mehrere Wahlvorschlüsse miteinander verbunden werden können. Verbundene Wahlvorschlüsse dürfen nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Sie gelten den anderen Wahlvorschlüssen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Die Abgeordnetenliste werden auf die Wahlvorschlüsse nach dem Verhältnis der ermittelten Stimmen verteilt. Hierzu werden die Stimmenzahlen

nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und von den dabei sich ergebenden Teilzahlen so viele Wählerzahlen der Größe nach ausgewählt, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viel Abgeordnete, wie auf ihn Wählerzahlen entfallen. Verbundene Wahlvorschlüsse werden mit der Gesamtzahl der ermittelten Stimmen als ein Wahlvorschlag in Rechnung gestellt. Die ihnen zufallenden Sitze werden auf die einzelnen Wahlvorschlüsse verteilt, wie oben beschrieben.

Danach soll also die Zahl der Reichstagsabgeordneten um 44 vermehrt werden und zwar lediglich zugunsten der großen Industriekreise. Groß-Berlin, das bisher nur 8 Abgeordnete zu wählen hatte, soll in der Zukunft deren 20 erhalten. Folgerichtig von der Vermehrung der Mandate ist das Bemerkenswerte die Einführung des Proporzsystems, des Verhältniswahlsystems, für die aufgezählten Kreise. Der Bundesrat ist durchaus begrüßenswert, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, da das Verhältniswahlsystem für das ganze Reichsgebiet in Anwendung kommt. Vielleicht will man mit dieser Vorlage erst einmal die Probe auf das Exempel machen.

Auf die Einzelheiten des Proporzsystems heute hier schon näher einzugehen, hat keinen Zweck, da die in der amtlichen Mitteilung gemachten Angaben zu allgemein gehalten sind. Ebenso wäre es verfehlt, wollte man heute schon Betrachtungen anstellen über die Wirkung der Vorlage auf die zukünftige Zusammensetzung des Reichstages. Dazu sind die innerpolitischen Verhältnisse zu unklar. Es ist sehr wohl möglich, daß der Krieg auch eine gewaltige Umwälzung in der politischen Auffassung bewirkt hat. Dagegen spricht auch nicht der Ausfall einzelner Nachwahlen. Jedenfalls werden für die Zukunft die zum Teil recht erheblichen Minderheiten, die bisher in großen Städten gar nicht zur Geltung zu kommen vermochten, eine angemessene Vertretung erhalten. Und diese Möglichkeit wiederum wird dazu beitragen, daß viele Wähler, die unter dem jetzigen Wahlsystem nicht zur Urne schritten, weil es ungeachtet der auserwählten Mehrheit „doch keinen Zweck“ hatte, künftighin ihr Wahlrecht ausüben werden, weil es bei dem Verhältniswahlsystem viel mehr auf jede einzelne Stimme ankommt. In den Kreisen der Arbeiter, wo man von Gewerkevereinen, und ähnlichen Wahlen her den Proporz bereits kennt, weiß man dies. Dagegen wird in den übrigen Schichten des Bürgertums darüber noch viel Aufklärung verbreitet werden müssen. Daran wird es nicht fehlen, und die weitere Folge der neuen Vorlage wird sein, daß sich das Interesse am politischen Leben wieder regt gestaltet, als es, wenigstens in manchen Kreisen, in den letzten Jahren gewesen ist.

Alles in allem können wir in der Vorlage nur einen Schritt nach vorwärts begrüßen, allerdings einen etwas sehr schätzbaren und wichtigen. Er wird aber zweifelsohne den Beweis erbringen, daß das Verhältniswahlsystem auch für den Reichstag sehr wohl möglich ist und seine Einführung für das ganze Reich manchem noch vorhandenen Uebelstande abhelfen kann.

### Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahre.

Unter diesem Titel hat das Kaiserliche Statistische Amt ein Sonderheft zum Vergleichsarbeitsblatt herausgegeben, in dem in eingehender Weise geschildert wird, wie sich die Lebenshaltung der Bevölkerung Deutschlands im

dritten Kriegsjahr gestaltet hat. Die zur Bearbeitung dieser Frage notwendigen Erhebungen sind vom Kriegsaussschuß für Konsuminteressen vorgenommen worden. Sie beziehen sich auf die einschlägigen Verhältnisse des Monats April 1917. Die hierfür notwendigen Fragebogen wurden im Kaiserlichen Statistischen Amt angefertigt und vervielfältigt, ihre Verteilung und Einlieferung erfolgte durch den Kriegsaussschuß für Konsuminteressen und seine Unterabteilungen. Die Bearbeitung der wieder eingelieferten Fragebogen ist durch das Kaiserliche Statistische Amt vorgenommen worden. Von 2000 ausgegebenen Fragebogen sind 360 wieder zurückgekommen, von denen 342 als zur Bearbeitung geeignet erachtet werden konnten. Das ist ungefähr ein Sechstel aller ausgegebenen Fragebogen. Hier ergibt sich das, was auch unsere Organisationsleistungen bei verschiedenen Umfragen und Untersuchungen in den Mitgliebskreisen feststellen mußten. Der Wert einer zutreffenden Statistik wird immer noch zu wenig erkannt, und die meisten Leute, denen Fragebogen gegeben werden, haben aus irgend einem Grunde keine Lust sie auszufüllen. Es sind immer nur verhältnismäßig Wenige, die sich einer solchen Arbeit unterziehen, und auch diese nehmen es nicht immer sehr genau, so daß ein wirklich zutreffendes Ergebnis über das, was man erfragen und wissen will, kaum erreicht werden kann. Aber trotz dieser Mängel sind detaillierte Erhebungen notwendig und sie bringen im allgemeinen doch manches an den Tag, was sonst verborgen geblieben wäre.

Die in dem Sonderheft des Reichsarbeitsblattes enthaltenen Veröffentlichungen über die Lebenshaltung im dritten Kriegsjahr sind von verschiedenen Gesichtspunkten aus gruppiert. Soweit die Einnahmen in Betracht kommen, sind sie gegliedert in den Arbeitsverdienst des Mannes, den Arbeitsverdienst der Ehefrau, den Arbeitsverdienst anderer Hausangehöriger, soweit diese zur Verteilung des gemeinsamen Haushalts verwendet werden, in Einnahmen aus sonstiger gewinnbringender Beschäftigung wie z. B. Untervermietung und in Einnahmen aus Zinsen und anderweitig bezogenen Zuschüssen, z. B. Renten von Kriegserfahren. Sie sind ferner nach drei Städtegruppen gegliedert, nämlich nach Großstädten, Mittelstädten, sowie Klein- und Landstädten. Innerhalb dieser Städtegruppen ist dann eine weitere Gliederung nach dem Familieneinkommen, sogenannte Wohlhabensstufen vorgenommen, und die Ausgaben, wie der Verbrauch auf den Kopf einer voll verbrauchenden Person berechnet worden. Daneben steht eine weitere Gliederung nach Berufsgruppen und zwar höhere Beamte, mittlere Beamte, Unterbeamte, Privatbeamte und Angestellte, Arbeiter, Kriegserfahren, freie Berufe und Rentner. Schließlich sind dann noch der durchschnittliche Verbrauch und die durchschnittlichen Ausgabenbeträge einer vierköpfigen Familie, bestehend aus Ehegatten und zwei Kindern berechnet worden.

Es ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich auch nur annähernd auf den reichhaltigen Inhalt dieser 48 Seiten enthaltenden Veröffentlichung einzugehen, sondern wir müssen uns auf die Beschränkung einiger Punkte beschränken, die besonders für unsere Verbandskollegen von Interesse sein dürften. Es wird da zunächst gesagt, daß die 342 Familien, deren Angaben den Veröffentlichungen zugrunde gelegt worden sind, im April 1917 insgesamt 100 382,24 Mfl. Einnahmen zu verzeichnen hatten, das macht auf den Kopf eines erwachsenen Person im Durchschnitt 7 Mfl., wobei zu beachten ist, daß hierbei

jamengefaßt und der Durchschnitt aus der Gesamtsumme berechnet worden ist. Das Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie betrug 237,36 Mf., und das Durchschnittseinkommen einer erwerbstätigen Person aus diesen Arbeiterfamilien 137,20 Mf. Hierbei ist bemerkenswert, daß dieses Einkommen einer Arbeiterfamilie höher war, wie das einer Unterbeamtenfamilie mit 238,66 Mf. Dagegen kommt auf eine erwerbstätige Person des Unterbeamtenstandes ein Durchschnittseinkommen von 137,32 Mf., gegen 137,20 Mf. bei den Arbeitern. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß in Arbeiterfamilien die Ehefrau und andere Verdienungsangehörige in stärkerem Maße erwerbstätig sind als in den Familien der Unterbeamten. Bei der Unterscheidung nach Städtegruppen ergibt sich, daß der Anteil des Ehemannes am Gesamteinkommen in allen drei Gruppen unwesentlich verschieden ist. Am niedrigsten war er in den Mittelstädten mit 79,45 vom Hundert. In den Großstädten betrug er 79,69 und in den Kleinstädten 80,31 vom Hundert des Gesamteinkommens.

Unterscheidet man nach Berufsgruppen, dann stellt sich heraus, daß das Einkommen des Ehemannes anteilig an dem Gesamteinkommen einer Familie bei den freien Berufen und Rentnern mit 82,66 vom Hundert am niedrigsten ist. Es steigt dann auf 70,81 bei den höheren Beamten, auf 78,24 bei den Arbeitern, auf 84,05 bei den Privatbeamten und Angeestellten, auf 84,85 bei den Unterbeamten und auf 86,40 vom Hundert bei den mittleren Beamten, das Gesamteinkommen einer Familie als Ganzes, also als volles Hundert gedacht.

Von besonderem Wert sind die Veröffentlichungen über die Ausgaben im April 1917. Eine vollverbrauchende Person erforderte im Durchschnitt 75,58 Mf., davon für Nahrungs- und Genussmittel 38,57 Mf. Dieser Betrag ist u. E. entschieden zu gering berechnet. Es ist doch gar nicht denkbar, daß eine vollverbrauchende Person monatlich mit diesem Betrag auskommen kann, das ist täglich rund 1,29 Mf.; damit kann heut kein Mensch sein Leben erhalten. Hier hat also diese Statistik schon ein gewaltiges Loch. Für Miete werden 8,51 Mf., für Heizung und Beleuchtung 4,11 Mf. für Kleidung einschließlich Schuhen und Reparaturen 7,49 Mf. und für Steuern 1,82 Mf. in Ausgabe gestellt. Für die beiden ersten Kosten Miete, Heizung und Beleuchtung wollen wir die Zahlen gelten lassen, dagegen dürften für Kleidung und Steuern wesentlich höhere Beträge in Rechnung zu stellen sein.

Eine weitere Berechnung der Ausgaben ist aufgestellt worden bezüglich der Wohlstandsstufen. Dabei ergibt sich, daß bei der Verärgerung der Gesamtausgaben die tatsächlichen Ausgaben für die Ernährung steilen, während ihr Anteil an den Gesamtausgaben sinkt. Das sind keineswegs neue Ergebnisse, sondern sie sind seit langer Zeit hinreichend erkannt, sie treten aber hier deutlich in die Erscheinung. Demnach betragen die Ausgaben für Nahrungsmittel auf den Kopf berechnet

beim Gesamteinkommen	Mf.	v. Hundert
von 100—200 Mf. im Monat	34,40	56,10
200—300 " " "	38,33	53,96
300—400 " " "	37,48	50,80
400—500 " " "	41,69	47,53
über 500 " " "	55,71	41,02

Dagegen fallen die anteiligen Ausgaben für Miete mit der Steigerung des Wohlstandes bzw. des Einkommens. Sie betragen in der Einkommensstufe von 100—200 Mf. 12 vom Hundert, von 200—300 Mf. und von 300—400 Mf. je 11 vom Hundert, von 400—500 Mf. 11,6 vom Hundert und in den höheren Stufen nur 10,8 vom Hundert der Gesamtausgaben.

Nach Städtegruppen geordnet ergibt sich, daß die durchschnittlichen Ausgaben für den Unterhalt einer Person in den Großstädten 80,40 Mf., in den Mittelstädten 76,88 Mf. und in den Klein- und Landstädten 62,93 Mf. betragen. Je größer also die Stadt ist, desto höher steigen die Unterhaltskosten. Das tritt bei den Mietpreisen recht deutlich in die Erscheinung. Hierfür wurden im Durchschnitt verbraucht für je eine Person in der Großstadt 9,62 Mf., in der Mittelstadt 8,41 Mf. und in der Kleinstadt nur 5,67 Mf. Auch die Ernährung erfordert in der Kleinstadt geringere Mittel als in der Großstadt. Die durchschnittlichen Ausgaben hierfür sind je Person in der Großstadt mit 40,22 Mf., in der Mittelstadt mit 38,89 Mf. und in der Kleinstadt mit 34,60 Mf. im Monat berechnet.

Es sind dann ferner in der Veröffentlichung auch die Ausgaben berechnet, die zum Unterhalt einer vierköpfigen Familie notwendig sind, und zwar für die Ehegatten und für zwei Kinder im Alter bis zu 16 Jahren; Säuglinge sind dabei außer Betracht gelassen. Diese Ausgaben stellen sich am größten bei den mittleren Beamten mit 314,30 Mf. im Monat, am geringsten dagegen bei den Unterbeamten mit 205,82 Mf. Im Durchschnitt werden 255,83 Mf. berechnet. Auf die Arbeiterfamilie entfallen 252,28 Mf., davon allein für Ernährung 139,41 Mf. Bieviele Arbeiter mit zwei Kindern müßen dem noch vorhanden sein, die dieses Einkommen nicht erreichen, und doch erscheint uns der hier angegebene Ausgabenbetrag als das Mindeste, was heut von einer vierköpfigen Familie benötigt wird. Das Geschrei über die „zu hohen Kriegslöhne“ der Arbeiter ist wirklich nicht am Platze. Einzelne verdienen allerdings viel Geld, aber die große Masse wird von diesem Segen nicht betroffen.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel über „Einkommen und Auskommen“. Dazu wird in der Veröffentlichung des Sonderheftes einleitend bemerkt, daß ein völlig einwandfreies Bild von dem Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen aus den gemachten Angaben nicht gewonnen werden kann, denn es herrscht stets bei derartigen Erhebungen unwillkürlich und unbewußt das Bestreben vor, die Einnahmen gegenüber den Ausgaben möglichst gering und die Fehlbeträge möglichst hoch erscheinen zu lassen. Diese Bemerkung dürfte in dieser allgemeinen Form nicht stichhaltig sein. Die Unstimmigkeit hat wohl mehr darin ihren Grund, daß es für den einfachen Mann und die einfache Hausfrau, die womöglich ihre Zeit noch dazu benützen muß, durch Lohnarbeit mitzuerdienen zu helfen, außerordentlich schwer ist über die einzelnen Ausgaben und Einnahmen genau Buch zu führen. Hierin liegt u. E. die Hauptschwierigkeit, die einer jeden Haushaltsstatistik entgegensteht. Toddem sind aber die Angaben nicht wertlos, sie lassen immerhin einen Ueberblick über das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben zu. In den Großstädten sind bei den Einkommensstufen bis zu 200 Mf. im Monat die Fehlbeträge weit überwiegend, je gehen bis zu 100 Mf. hinauf. Ein Mann, dessen fünfköpfige Familie, bei vier erwerbstätigen Personen, insgesamt 138,80 Mf. Lohnneinkommen erzielt, gibt eine Ausgabe von 285 Mf. an, also einen Fehlbetrag von rund 126 Mf. In diesem Fall dürfte anzunehmen sein, daß das Einkommen nicht richtig berechnet worden ist. In einigen Fällen waren aber auch Ueberüberschüsse zu verzeichnen, die beispielsweise bei einer Schlosserfamilie 46,40 Mf., bei einer Arbeiterin 17,47 Mf. betragen. Aber die Fehlbeträge sind überwiegend.

Auch in der Einkommensstufe zwischen 200—300 Mf. überwiegen immer noch die Fehlbeträge, wenn auch nicht in der Zahl wie in der niedrigeren Stufe. Dagegen sind in der Einkommensstufe von 300—400 Mf. schon beträchtliche Ueberüberschüsse zu verzeichnen, wenn diese in einzelnen Fällen auch Fehlbeträge gegenüberliegen. Eine Anstaltensfamilie konnte bei 333 Mf. Einnahmen 133,08 Mf. Ueberüberschuss verzeichnen. Ob das stimmt, wagen wir zu bezweifeln. Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß die verteuerte Lebenshaltung höhere Ausgaben erfordert wie die Einnahmen betragen und daß frühere Erparnisse aufgebraucht werden mußten. Wer eben nicht an Kriegsgewinnen beteiligt ist, bei dem ist Sammelhans Rückenmeißer.

Wenn nun auch die veröffentlichten Angaben nicht in allen Fällen zutreffend sind, wenn sie auch manchmal sehr stark von der Wirklichkeit abweichen dürften, so bietet das Material im Ganzen genommen doch eine wertvolle Grundlage zur Beurteilung der Lebenshaltung unserer minderbemittelten Bevölkerung im dritten Kriegsjahr. Wer sich der Mühe unterziehen will, das reichhaltige Material zu studieren, der kann das 17. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt zum Ladenpreis von 2,40 Mf. aus Carl Seymanns Verlag in Berlin W. 8. Mauerstr. 43-44, beziehen. Es gibt unten Einblick in die derzeitigen Verhältnisse und bietet auch dem Arbeiterführer manchen Fingerzeig zur Beurteilung der Sachlage.

### Die Kriegsunterstützung der Kinder.

Alle schönen Reden können nicht darüber hinweghelfen, daß namentlich Kinder schwer unter der Lebensmittelmangel leiden. Allerdings scheinen manche Orte in dieser Beziehung eine Ausnahme zu bilden. So ist vor einiger Zeit in Dresden von ärztlicher Seite die Beobachtung aufgestellt, der Gesundheitszustand der Schulkinder habe unter der Kriegsernährung nicht gelitten; von anderen Dresdner Kerzen ist das jedoch be-

stritten. Auf welche Seite der Laienverstand sich stellt, ist keine Frage. Aber vielleicht haben die glücklichen Dresdner Kinder eine ganz besondere Widerstandskraft gegen mageren Nahrung und wässrigen, bläulichen und gegebenen auch bei Nahrung zugeheiltem gestreckten trocknen Brot, Kaffeeersatz und einigen täglichen Kartoffeln. Denn was auch in Dresden an Fleisch, Fett und Milch auf die Kinder entfällt, reicht gerade hin, ihnen den Geschmack an diesen Dingen wieder aufzurichten. Doch schon unsere Mitvoordern sagten: „Salz und Brot macht Bangen rot“, allein sie selbst verachteten meistens darauf, diese genügende Ernährungswissenschaft an eigenen Leibe auszuprobieren.

Wenn den Dresdner Schulkindern die heutige Zeit nach jener ärztlichen Beobachtung an derartig vortrefflich bekannt, so kann man das leider an den Kindern anderer Großstädte nicht sagen. Aus verschiedenen Gegenden des Reiches wird gemeldet, daß die schlechte Ernährungsweise den Gesundheitszustand der Jugend immer härter beeinflusst. Eine besondere Jugendfürsorge scheint also immer dringender nötig zu sein. Eine bemerkenswerte Untersuchung hat der Stadtschulrat Dr. Thiele in Chemnitz in den Jahren 1916 und 1917 bei Volksschülern und Fortbildungsschülern über die gesundheitlichen Wirkungen der Kriegskost angestellt. Obgleich in Chemnitz Zulagen für Kinder gegeben wurden, nahmen Blutarmit und Tuberkulose bei den Jugendlichen in bedenklicher Weise zu. Es litt nach den Feststellungen des Stadtschulrates

	1916	1917	1913
Schulanfänger:			
an Blutarmit	22,90	28,50	22,13 Proz.
an Tuberkulose	2,10	2,35	1,07 "
Konfirmanden:			
an Blutarmit	30,99	31,20	21,74 "
an Tuberkulose	4,16	4,90	1,51 "

Es ist geradezu erschreckend, daß sich die Tuberkulose in den letzten Kriegsjahren bei den Chemnitzer Abschülern verdoppelt, bei den Konfirmanden jedoch verdreifacht hat. Der schlechte Ernährungsstand war besonders auffallend bei den Kindern von kleinen und mittleren Privat- und Staatsbeamten. Günstiger war der Stand bei den Kindern wohlhabender Leute oder aus Familien von Schwerk- und Schwerstarbeitern. Augencheinlich war hier mehr als in den unteren Mittelstandsschichten durch höhere Einnahmen die Möglichkeit gegeben, die amtliche Lebensmittelaufteilung sehr erheblich zu verbessern, was sich auch im Gesundheitszustand der Kinder ausdrückte.

Der Chemnitzer Stadtrat wünscht, daß unterernährte Kinder sich den Sport, Wanderungen und anderen Leibesübungen fernhalten. Sie sollen ihre Kraft schonen. Allerdings ist auch der Verzicht, namentlich auf Wanderungen, bedenklich, da sehr viele dieser Kinder unter dem Einfluß ungesunder Wohnungen leiden und gerade ihnen ein Zimmeln in Wald und Sonnenschein notwendig ist. Die von so großen Erfolgen begleitete Bewegung, Stadtkinder in der guten Jahreszeit auf das Land hinauszuführen, gewinnt daher unter den obwaltenden Verhältnissen eine besondere Bedeutung. Sie muß auch in diesem Jahre kräftig gefördert werden. Daneben aber bleibt sowohl für die öffentliche wie für die private Fürsorge ein weites Betätigungsfeld liegen. Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß namentlich die Säuglings- und Kleinkinderpflege in den letzten Kriegsjahren erhöhte Beachtung gefunden hat. Vom Standpunkt einer gesunden Bevölkerungspolitik ist dies durchaus zu begrüßen. Es darf aber bei dem Bisherigen sein Bedenken nicht haben, sondern muß energisch weitergearbeitet werden.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. Februar 1918.

Der Reichstag hat am 19. Februar seine Arbeiten wieder aufgenommen. An Beratungstoff wird es ihm nicht fehlen; Fragen der sozialen Reformen spielen dabei nicht die geringste Rolle. Denn der Wille der Regierung, die in Aussicht genommenen gesetzgeberischen Maßnahmen durchzuführen, ist auch durch Vorarbeiten wie die Streiks nicht erschüttert worden. Ein einzelner schreibt Prof. Franke in der „Soz. Praxis“ über die nächsten sozialpolitischen Pläne:

Der vom Reichsanwalt am 20. November im Reichstag angeordnete Gehörtenauftrag über die Arbeitslosen ist im Reichswirtschaftsrat festgelegt und entspricht dem Vernehmen nach weitestgehenden Erwartungen; insbesondere erfährt das Einigungsstellen eine Ausgestaltung und Festigung. Eine Vorlage über besondere Kaufmannsammern soll folgen. Weiter wird geplant, die im



Wahlrechtsgesetz gemeinsame Entscheidung von Arbeitern und Angehörigen auszuführen in Geschäftsbetrieben durch eine Novelle zur Gewerbeordnung dauern zu können. Die ebenfalls vom Reichstag am 20. November beschlossene Befreiung derjenigen Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, die sich aus § 153 der Gew. ergeben, soll den Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen. So wird der beschriebene Weg innerer Reformen weiter gegangen.

Und das ist gut so. Nicht als Dank, wohl aber als Anerkennung für treue Väterlichkeit, daß die deutsche Arbeiterklasse verlangt, daß man ihnen berechtigten Forderungen endlich Erfüllung gewährt. Der Wahlrecht unverantwortlicher Arbeiter wird dadurch am leichtesten der Boden entzogen, dem sozialen Frieden der Wea geübt. Freie des Reichstags auch in dieser Tagung sich bewußt sein!

Gegen die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsreform richtete sich ein Kundgebung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, die am 15. Februar in Berlin stattfand. In dieser auf beachtliche Versammlung kennzeichnend zunächst der Reichstagsabgeordnete Siebert von der sozialdemokratischen Partei die Verschleppungstatistik der Wahlrechtsgegner. Das preussische Volk verlange jetzt endlich mit Recht (sinnliche und gute Arbeit, die sich auch ermöglichen lasse, weil doch die Regierung und die breiten Massen des Volkes in dieser Frage einig seien. Der zweite Redner, Reichs- und Landtagsabgeordneter Sieberts von der Zentrumspartei, ging besonders auf die Frage ein, ob das Volk die politische Reife besitze, um auf eine Verbesserung des Wahlrechts Anspruch erheben zu können. Unter Hinweis auf die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Organisationen und in allen Vertriebsvereinigungen kam er zu einer glatten Behauptung dieser Frage. Hoffentlich würde das preussische Parlament dieser großen Aufgabe gerecht werden. Als dritter Redner schloß sich der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Böhm, der Führer des deutschen Bauernbundes, den beiden Vorrednern im wesentlichen an. Unter ausdrücklicher Hervorhebung der Verhältnisse in der Landwirtschaft hielt er die Forderung des Wahlrechts insbesondere für die Landbevölkerung für dringend notwendig. Die ihm nahestehenden Landwirte haben erklärt, daß sie in der Wahlrechtsfrage mit den Industriearbeitern einig seien. Die Versammlung, die von Herrn Professor Dr. Franke geleitet wurde, nahm mit allen gegen eine Stimme folgende Entschließung an:

Die Mitgliederversammlung des Bundes für Freiheit und Vaterland, der in den ihm angeschlossenen Verbänden von Arbeitern, Angestellten und Beamten, sowie den Einzelmitgliedern aus allen Berufen und Ständen vier Millionen deutscher Männer und Frauen vereinigt, erklärt am 15. Februar in den Germania-Sälen zu Berlin, daß die Wahlreform in Preußen, insbesondere die Einführung des gleichen Wahlrechts, die dringende Notwendigkeit der Neuordnung in Deutschland ist. Der Volksbund erblickt in einer Verzögerung der Reform eine Verletzung, in jeder Verschleppung eine Entwürdigung unserer Staatseinheit. Eine Ablehnung der Vorlage müßte die schwersten Folgen nach sich ziehen. Indem der Volksbund die Wahlrechtsgegner auf diese enormen Gefahren hinweist, begrüßt er es, daß die Führer der Regierung neuerdings sich aber als offen und frei zu der Reform bekannt und erklärt haben, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Vorlage durchsetzen wird. Der Volksbund wird seinerseits alles aufbieten, um die Wahlreform zum Siege zu führen und damit einer freiwirtschaftlichen Entwicklung unter Mitarbeit des ganzen Volkes die Bahn zu öffnen.

Warnung vor Streiks. Der Mißerfolg des Generalstreiks läßt den Drahtziehern jener Bewegung offenbar keine Ruhe. Um die ara ins Bankrott geratene Autorität wieder zu stützen, scheinen sie wiederholt den Versuch machen zu wollen, die urteilslosen Massen zu neuen Ruffischen fortzuführen, von denen sie sich einen ärgeren Erfolg versprechen. In einigen Groß-Berliner Betrieben wird jedenfalls, wie uns aus Mitteilungsblättern gemeldet wird, wieder einmal vom Streik geredet. Und darauf abzielende Flugblätter sind zur Verteilung gelangt. Infolgedessen hat sich diesmal (sonar die Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes bemüht, folgende Warnung an ihre Mitglieder zu richten:

In den letzten Tagen werden wieder Flugblätter in den Betrieben der Metallindustrie verteilt, in denen vom Streik die Rede ist. Auch werden wieder in der bekannten Weise die Gemeindefunktionen angepöbeln. Wir ermahnen unsere Mitglieder, diesen Flugblättern keine Beachtung zu schenken und sich auch von jeder Verteilung dieser Flugblätter fernzuhalten. Die Flugblätter kommen von unbekannter und unverantwortlicher Seite und sind geeignet, uns großen Schaden zuzufügen.

Auch die Unabhängigen lehnen jede Verbindung mit dieser Flugblattverteilung ab. Hoher diese Wische auch kommen mögen: Die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften werden sich weder durch Redensarten, noch durch solche Flugblätter irgendwie in ihrer Haltung beeinflussen lassen. Wie unsere Organisation zu solchen Streiks steht, ist durch die Erklärung des Zentralrats vom 25. Januar, anderauch heute noch in jeder Beziehung festgehalten werden muß, ein für alle Male klar gestellt worden. Kein Gewerkschafter darf sich also als Handlanger jener unverantwortlichen Quertreiber benennen lassen. Von einer Beteiligung an etwa angesetzten Streiks darf keine Rede sein. Jeder Versuch, unsere Mitglieder dazu zu verleiten, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Das sind wir uns, dem Vaterlande und unser kämpfenden Brüdern an der Front schuldig.

Forderungen der Braunkohlenarbeiter der Niederlausitz. Auf Verlangen vieler Belegschaften im niederlausitzer Braunkohlenrevier beschäftigte sich am 10. Februar in Senftenberg eine Konferenz, an welcher der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, die Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter, der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.), Abt. Bergarbeiter, der Deutsche Metallarbeiterverband, der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.), der Verband der Maschinisten und Seizer und deren Vertrauensleute und Arbeiterausgleichsmittglieder beteiligt waren, mit der Lohn- und Lebensmittelfrage. Allseitig wurde hervorgehoben, daß die Klagen der Belegschaften voll berechtigt sind und die Löhne den heutigen wirtschaftlichen Existenzbedingungen nicht entsprechen, daß sie bei weitem nicht ausreichen, um die allernotwendigsten Ausgaben für Wohnung, Nahrung, Kleidung und dergl. bestreiten zu können. Nach längerer Aussprache wurde von den Sachvertretern einstimmig der Beschluß gefaßt:

Den Belegschaften zu empfehlen, ihre weitergehenden Wünsche zurückzusetzen und einheitlich an die Werksleitungen folgende Forderungen zu stellen:

1. Erhöhung des einschließlich aller Zulagen und Vergünstigungen bisher gewährten Lohnes um Mk. 1,50 für männliche, Mk. 1,00 für weibliche und Mk. 0,75 für jugendliche Personen unter 16 Jahren pro Schicht.
  2. Zahlung von 25 Prozent Zuschlag für die ersten beiden Lebensstunden, für jede weitere Lebensstunde und für Sonntagsarbeit 50 Prozent und für Feiertagsarbeit 100 Prozent.
  3. Erhöhung des Gehaltes um 20 Prozent.
- Allgemein wurde ausgesprochen, daß mit der geforderten Erhöhung die Löhne bei weitem noch nicht den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, sondern daß damit nur eine Milderung der allerschwersten Notlage eintreten würde. Ferner wurde lebhaftes Mitleid darüber geäußert, daß bei der Verlangung der Belegschaften mit Lebensmitteln die Mitwirkung und Kontrolle der Arbeitervertreter mit allen erdenklichen Mitteln seitens der Werksleitungen verhindert wird. Die Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom Mai 1917 steht in der Niederlausitz lediglich auf dem Papier. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß das Material gesammelt werden soll und die Arbeitervertreter sich bei den ferneren Verweigerungen an das Kriegsernährungsamt und an das Kriegsamt beschwerbefähig wenden sollen.

Beherrigungswerte Wohnungen hat der preussische Handelsminister Dr. Sadowski auf der ersten Vollversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dem Bund der Industriellen und dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands im Herbst 1916 begründeten deutschen Industriekongress ausgesprochen. Diese Tagung verdient schon deswegen besondere Beachtung, weil neben Vertretern der deutschen Industrie fast sämtliche preussische Staatsminister und deutsche Staatssekretäre mit ihren Vätern anwesend waren. Nach verschiedenen andern Anträgen ergriß Dr. Sadowski das Wort und führte in seinen auch sonst sehr beachtenswerten Betrachtungen aus, daß für den Wiederaufbau unseres vernichteten Außenhandels und die Rückumstellung unserer Industrie auf die Friedensarbeit alle vorhandenen Kräfte auf das äußerste angepannt und möglichst zweckmäßig verwendet werden müssen. In diesem Zwecke sei auf freiwilligem Wege die zur vorteil-

haften Ausnutzung der Kräfte, zur Vermeidung unnötiger Reibungen und doppelter Arbeit erforderliche Organisation zu schaffen.

Im übrigen kann man wohl sagen, daß Streben nach Zusammenfassung der Kräfte auf allen Gebieten in der Luft; insbesondere werden die gewerblichen Arbeiter nach den Vorgängen des Krieges ihre Organisationen zu verstärken und zu erweitern suchen. Ich möchte fürchten, an dem Rilde von den Aufgaben der Zukunft wichtige Striche fortzulassen, wenn ich nicht auch an dieser Stelle der Ueberzeugung Ausdruck gäbe, daß wir in der kommenden Friedenswirtschaft in weitem Maße zu Verständigungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter werden kommen müssen, wenn wir unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aufrecht erhalten wollen. Ich kenne die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, ganz genau, weiß die Gründe des Mißtrauens wohl zu würdigen, aus denen jeder Teil von anderen einen Uebergriff in die Sphäre fürchtet, die er sich selbst vorbehalten muß oder glaubt, vorbehalten zu müssen. Aber sie müssen überwunden werden. Wir können es uns nach dem Kriege nicht leisten, diese Meinungsverschiedenheiten durch Nachtprobe, das heißt auf dem Wege ausgedehnter, Wochen und Monate dauernden Streiks auszukämpfen.

Es wäre wirklich im Interesse einer vorteilhaften Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens auf das dringendste zu wünschen, daß die Mahnungen des preussischen Handelsministers recht beachtet werden. Zudem wir fürchten, daß mancher Zuhörer von der empfindlichen Verständigung zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter nicht allzuviel wissen will. Unserer Auffassung nach hat Dr. Sadowski durchaus das Richtige getroffen. Wir wünschen nur, daß an maßgebender Stelle auch die notwendigen Konsequenzen gezogen werden und man sich dazu entschließt, ein Aktionsprogramm zu schaffen, das der empfohlenen Verständigung am besten die Wege ebnet könnte.

Geheimrat Professor Viktor Böhmert ist am 12. Februar in Dresden in dem hohen Alter von 89 Jahren an den Folgen eines Strahlenbrennens gestorben. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der seine Lebensaufgabe darin erblickte, die Lage der arbeitenden Massen in materieller wie geistiger Hinsicht nach besten Kräften zu fördern, und der bis zu seinem Tode an dieser Aufgabe unermüdet und mit Erfolg gearbeitet hat. Als Gründer und Leiter zahlreicher gemeinnütziger Vereinigungen hat sich Professor Böhmert schon vor Jahren einen Namen gemacht. Durch schriftstellerische Tätigkeit hat er insbesondere auch für die Bildung der Volksschule und Förderung einer edlen Volksgeselligkeit viel mit betragen. Auch wenn es kalt, in Wort und Schrift direkt für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzutreten, hat der Verstorbene nicht verlaßt. Als Feindesart in Crimmitschau der bekannte Streik in der Textilindustrie ausbrach, war einer der ersten Feindesworter der Arbeiterorganisation Professor Böhmert. Die deutsche Arbeiterkassette hat deshalb allen Anlaß, das Hinscheiden dieses vortrefflichen Mannes zu betauern und wird ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Auf eine heimliche Konkurrenzklausel deutet eine kleine Anfrage hin, die der fortgeschrittliche Abgeordnete Sibold im Reichstag gestellt hat. Danach haben 19 bekannte Großfirmen der Berliner Metallindustrie mit Wirkung vom 1. Januar 1918 untereinander folgende Vereinbarung getroffen:

„Wird während des Krieges mit England von einem Mitglied der Vereinigung ein männlicher oder weiblicher Beamter eines anderen Mitgliedes ohne dessen Zustimmung angestellt, so ist letzteres verpflichtet, einen Betrag in eine von dem Verband Berliner Metallindustrieller vermittelte Kasse zu zahlen gleich dem doppelten des von dem Angestellten in den ersten zwei Jahren erzielten Gehalts. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn der männliche oder weibliche Beamte infolge Kündigung seitens der Firma sich um die neue Stellung beworben hat. Die Zahlungen sind kalendertäglich zu leisten. Streitigkeiten entscheidet die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller.“

Der Reichstagsratler wird gefragt, ob ihm bekannt sei, daß durch dieses Abkommen die einzige vom Hilfsdienstgesetz noch offene Stelle der Mitgliedschaft einer Einkommensverbesserung durch Stellungswechsel hinfällig wird.

Diese Anfrage ist durchaus berechtigt. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes kann ein Angestellter seine Beschäftigungsstelle nur verlassen, wenn ihm eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen anboten wird. Jede solche Verbesserung wird natürlich durch jene

Bereinbarung der Berliner Metallindustriellen unmöglich gemacht. Der § 9 des Disziplinargesetzes wird sogar wie außer Kraft gesetzt. Im Interesse der Angestellten muß unbedingt verlangt werden, daß diese wohlüberlegte Durchsetzung des Disziplinargesetzes schleunigst unmöglich gemacht wird.

**Schärfere Heranziehung kriegswichtiger Betriebe zu den Unfällen.** Durch Bundesratsverordnung vom 11. Februar können mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts oder des in Frage kommenden Landesversicherungsamts die Verhältnisse der Berufsgenossenschaften bestimmen, daß die während des Krieges neu errichteten oder neu eingerichteten Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend für den Bedarf des Heeres oder der Marine arbeiten, zu dem auf sie entfallenden Umlagebeiträge für eine bestimmte Zeit einen Zuschlag bis zur doppelten Höhe dieses Beitrages zu entrichten haben. Diese Zuschläge sind zu einem Vermögenshof anzugewinnen, der zur Ermäßigung der Umlage späterer Jahre zu verwenden ist.

Die Vorstände der Berufsgenossenschaften können außerdem mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts (Landesversicherungsamts) bestimmen, daß die Betriebe, die von voraussichtlich vorübergehender Dauer oder besonders gefährlich sind, vorzuschläge auf die Umlagebeiträge für eine bestimmte Zeit und zu bestimmten Fälligkeitstagen zu zahlen haben.

Die Lasten der Unfallversicherung werden bekanntlich auf dem Wege des Umlageverfahrens von den einzelnen Betrieben aufgebracht. Die auf die einzelnen Betriebe entfallenden Beträge werden erst nachträglich bezahlt, so daß die Gefahr besteht, daß die Berufsgenossenschaft für einen eingegangenen Betrieb keine Beiträge erhält, obwohl sie die in diesem Betriebe eingetretenen Unfälle zu entschädigen hat. Diese Gefahr ist ganz besonders in der jetzigen Kriegszeit gegeben, in der zahlreiche neue Betriebe dem Bedarf des Heeres dienen. Dabei ist vielfach die Belastung der Berufsgenossenschaft eine höhere, denn die Schutzeinrichtungen sind leider vielfach recht mangelhaft. Der dadurch den Berufsgenossenschaften drohenden Schädigung will obige Bundesratsverordnung entgegenwirken.

**Arbeiterentlassungen infolge Einschränkung der Herstellung von Tabakerzeugnissen** haben sich durch die Rohstoffknappheit notwendig gemacht. Die Fabriken, welche Seereslieferungen ausführen, dürfen von jetzt ab nur noch 40 v. S. derjenigen Menge an Zigarren und Rauchtobak herstellen, die sie in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915 erzeugt haben, die Fabriken ohne Seereslieferungen nur noch 20 v. S. Um Härten bei der Entlassung von Arbeitern zu vermeiden, hat nach der „Soz. Prax.“ die Zentrale in Minden Bestimmungen erlassen, durch die die Weiterbeschäftigung bzw. Entlassung von Arbeitern geregelt wird. Zunächst sind ausnahmslos sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, die vor dem 1. August 1914 nicht in der Zigarrenherstellung beschäftigt waren. Hierdurch soll den Fabrikanten erspart werden, soweit als möglich ihren alten Stamm von Arbeitern weiter zu beschäftigen. Alle in einem Betriebe verbleibenden Arbeiter sollen voll beschäftigt werden. Soweit dies nicht zu erreichen ist, sind in erster Linie solche Arbeiter zu entlassen, die die Herstellung von Zigarren nur als Nebenberuf betreiben; in zweiter Linie Arbeiter, die in der Landwirtschaft oder in anderen Gewerbebetrieben an ihrem Wohnort Beschäftigung finden können; in dritter Linie solche Arbeiter, die nicht durch häusliche Verhältnisse oder andere zwingende persönliche Gründe an ihren Wohnort gebunden und körperlich in stande sind, auswärts zu arbeiten. Betriebsstätten (Zigarrenbetriebe), in denen sich die Verarbeitung von Tabak als unwirtschaftlich erweist, können stillgelegt werden, auch wenn die oben angegebenen Entlassungsgründe nicht vorliegen. Eine Einstellung von Arbeitern darf nur mit Genehmigung der Zentrale in Minden erfolgen.

**Wohnungsnot und Ziegelbeschaffung.** Gegenwärtig bringt beinahe jeder Tag eilige und dringliche Anfragen im Wohnungswesen, unter die eiligsten und dringlichsten aber gehören Vorkerkungen zur Wiedererlangung der Ziegelherstellung. Gegenüber der zu erwartenden Wohnungsnot muß nach Eintritt des Friedens schleunigst gebaut werden; zum Bauen aber gehören Ziegelsteine. Wo jedoch diese hernehmen? Diese Frage behandelt eine eilige Eingabe, die der Deutsche Verein für Wohnungsreform und die Kriegswirtschaftliche Vereinigung in Berlin vor kurzem gemeinsam an Bundesrat und Reichstag gerichtet haben. Es heißt da:

„Reinenswerte Vorräte an fertigen Ziegeln bestehen im Augenblicke des Friedensschlusses nicht mehr vorhanden sein, andererseits braucht es aber zur Herstellung von Ziegeln längere Zeit. Werden daher die nötigen Vorkerkungen für eine größere Ziegelerzeugung nicht rechtzeitig getroffen, so kann aus Mangel an Ziegeln erst im Frühjahr 1919 die eigentliche Bauperiode beginnen und eine größere Zahl von Wohnungen erst im Herbst 1919 auf den Markt gebracht werden. Die Folgen einer solchen Verzögerung trafen nicht näher darauf zu werden, sie könnten geradezu unmaßbar werden. Wievorigig arbeiten von den rund 10.000 deutschen Ziegelleien nur noch etwa 7 vom Hundert, 93 vom Hundert sind geschlossen, ungenutzt, die 1000 kleinen ländlichen Ziegelleien, die ebenfalls nicht mehr arbeiten. Die Verhältnisse werden dadurch noch ungünstiger, daß unter den wenigen noch im Gange befindlichen Ziegelleien eine größere Anzahl Ziegelleien sind, die nur für bestimmte Betriebe nicht aber für den offenen Markt arbeiten. Nach alledem muß die dringende Forderung erhoben werden, unterzüglich die notwendigen Vorkerkungen zu treffen, um die Lieferung einer ausreichenden Menge von Ziegeln alsbald nach Friedensschluß zu sichern. Hier sei nur betont, daß notwendig ist:

1. Die sofortige Bereitstellung von Arbeitskräften, namentlich auch von Gefangenen für die Instandsetzung und den Betrieb der Ziegelleien;
2. die Umweisung von Kohlen an die Ziegelleien für den Zeitpunkt, wo das Brennen der Ziegel wieder beginnt (siehe Mitte Nr.).

In Ergänzung möchten wir hierzu noch bemerken, daß auch eine sofortige Umweisung von Kohlen an diejenigen Ziegelfabrikanten, die bereits zum Brennen fertige Ziegel bereit haben, erforderlich erscheint. Unserer Kenntnis nach handelt es sich hierbei um nicht unbedeutende Mengen. Endlich dürfen wir noch darauf hinweisen, daß für die Herstellung von Kalksandsteinen, die einen zwar der Menge nach bei weitem nicht so erheblichen, aber doch immerhin stark ins Gewicht fallenden Ertrag für Ziegel bilden, ebenfalls die Umweisung von Arbeitskräften und von Kohlen erforderlich ist.“

**Folgen der Samsterei.** Wie rücksichtslos manche „Sampter“ vorgehen und welche weittragenden Folgen ihr Verhalten zeitigen kann, zeigt folgender Vorgang, der im „Korrespondent“ der Buchdrucker mitgeteilt wird. Das Bad Soden in Unterfranken war von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin auf mehrere Jahre gewachtet worden, um den Anstellten als Erholungsstätte zu dienen. Diese Erholungsbedürftigen, zumeist aus Berlin und Norddeutschland, haben aber diese Gastsfreundschaft zur rücksichtslosesten Samsterei mißbraucht, da sie in der ganzen Umgegend Lebensmittel zu Ueberhöchtpreisen aufkauften und an ihre Angehörigen nach Hause sandten. Die Folge war, daß der Betrieb an den Höchstpreisen nicht mehr laufen konnte und eingestellt werden mußte. Die Erholungsbedürftigen wurden heimgeschickt und das Bad geschlossen. Nun wurde das Bad an die Stadt Frankfurt a. M. verkauft, die ein Erholungsheim für kranke Kinder einrichten wird.

**Häßt einfach!** Die Gemeindevorsteher, die den gesundheitlichen Mißbräuen, die mehr Karstoffeln verbraucht haben, als ihnen eigentlich erlaubt ist, einfach den Rest der Vorräte wegnemen wollen, werden noch übertrumpft durch die Firma Methner u. Frahn H. G. in Landshut, die ihren Arbeitern auf die Forderung einer Lohnerhöhung mittel: „Zu Ihnen, die Forderung einer Lohnerhöhung begründenden Ausführungen vom 3. November 1917: „Je länger der Krieg dauert, desto knapper stehen die Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Verfügung, um so höher steigen die Preise dafür“, ist zu bemerken, daß gerade die „Knappheit“ und Rationierung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auch wiederum durch die Beschränkung, die sich dadurch jeder auferlegen muß, die Teuerung nicht in solchem Maße fühlbar macht, wie man aus einem rein ziffernmäßigen Vergleich der Warenpreise vor und während des Krieges annehmen sollte.“

Logischerweise müßten die Unternehmer es als Idealzustand für die Arbeiter betrachten, wenn die Knappheit aller Lebensmittel und Bedarfsartikel einen solchen Grad erreichte, daß die Arbeiter sich überhaupt nichts mehr kaufen, also auch ebenjauamt umsonst arbeiten können. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem wir diese Mitteilung verdanken, befürchtet allerdings nicht um Unrecht, daß die Erreichung dieses Ideals an der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur scheitern wird, ähnlich wie bei jenem Esel, dem die Frau des Kresl obgewöhnen wollte: Als er es beinahe konnte starb das dumme Tier. Es ist aber wohl auch nicht unbedenklich zu fragen, ob die Aktienbesitzer der Methner u. Frahn H. G. sich mit den knappen Rationen begnügen und durchaus nicht mehr kaufen, als ihnen eigentlich zusteht, oder überlassen sie die Vorteile der Knappheit und der Rationierung großmütig ihren idelst entlohnerten Arbeitern.

## Aus dem Verbands.

Berlin. Die 603. Gesamtsitzung des Vereins für Volksunterhaltung findet am Sonntag, den 24. Februar, abends 7 Uhr im Konzerthaus am Königl. Hochschule für Musik, Gendarmenstraße, statt. Zur Vorlage gelangen: Deutsche Dichtungen mit Gesang und Instrumentalmusik. Vorsitzende: Kräutlin Sofie Scherer.

### Versammlungen.

Berlin. Vorkursus der Deutschen Gewerkschaften Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, Monatsversammlungen 221-23. Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 6. März, abends 8½ Uhr. — Handwerker-Gewerkschaftenverein 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Epen-Rehauhaus“ Dierichstraße 1. Die beiden nächsten Dienstagsitzungen, Mittwoch, den 23. Februar 1918, Nachmittags 10 Uhr, abends 8½ Uhr. — Metallarbeiter Berlin XIII. Monats 8½ Uhr. — Metallarbeiter Berlin XIII. Monats 8½ Uhr. Schönhauser Allee 57. T. C.: Wahl zur Generalversammlung der Krankenkasse. Anträge zum Delegiertenkongress.

### Orts- und Bezirksverbände.

Leipzig (Ortsverband). Sonntag, den 24. Februar, nachm. 6 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“ Vortragsabend. Donnerstag, den 28. Februar, abends 8½ Uhr im obigen Lokal Delegiertenversammlung. Zahlreiches Erscheinen wird erbeten.

## Anzeigen-Teil.

### Dankagung!

Für die uns anlässlich der Feier unserer Silbernen Hochzeit aus den Reihen der Gewerksvereiner dargebotenen Glückwünsche und warmen Ehrungen gestalten wir uns auf diesem Wege allen unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Düsseldorf, Gersdorffstr.

im Februar 1918.

Gabriel Jürgensen und Frau.

## Zur Feier

Stiftungsfeier, 20. Jubiläum usw.

empfehlen wir den Ortsvereinen u. Ortsverbänden zur Anschaffung; das lebenswichtige Bild unseres verstorbenen Anwalts

Dr. W. Girsch,

künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus dem letzten Lebensjahre) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von

15 RM. portofrei.

Zum Wohnungsschmuck für Verwandtenangehörigen sind noch vorrätig Bilder des Anwalts in feinem Kupferdruck, 16x26 cm groß, zum Preise von 50 Pf.

Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer H. Klein, Berlin NO. 45, Greifswalderstr. 221-23 eingekassiert werden.

## Altenregister für Arbeitersekretariate,

in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Akten. Unentgeltlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsanwaltskanzlei der Deutschen Gewerkschaften. Dauerndes Heft über den Verlauf der behandelten Fälle.

Form. 1 für 100 Akten Preis 3,00 Mark

„ 2 „ 500 „ 8,00

Zusenden empfehlen wir wiederholt:

**Eintragungsbücher für die Statistik:**

Form. D Nr. 1 für etwa 200 Auskünfte 1,50 RM.

Form. D Nr. 2 „ 500 „ 3,00

Form. D Nr. 3 „ 1000 „ 5,00

**Vormulare für Kassa- und Invalidentafeln.**

Form. A für Berufungsschriften 1,25 RM.

Form. B „ Rürurs- bzw. Revisionschriften 1,50 RM.

**Personalienfragebogen.**

Form. C. 50 Stk. 1,50 RM.

Versendung nur gegen Voreinsendung des Betrages an den Verbandskassierer H. Klein, Berlin Greifswalderstr. 221/223.